



Verfahrensvermerke

1. Katastermerkierung: Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

..... öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauche hat in ihrer Sitzung am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Tauche, Siegel Radlow, Bürgermeister

3. Die Genehmigung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom mit Az. erteilt.

Beeskow, Siegel Landkreis Oder-Spree

4. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus dem Planteil (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom überstimmt.

Ausgefertigt, Tauche, Siegel Radlow, Bürgermeister

5. Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Tauche am öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwehrung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Tauche, Siegel Radlow, Bürgermeister

Übersichtskarte (Maßstab 1:50.000)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs vgl. Solarpark Trebatsch

gesetzliche Grundlagen Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 189) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung (PlanZV) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
- Brandenburgische Baurodung (BbgBO) i.d.F. vom 15. November 2018 (GVBl. II/18, Nr. 39), die zuletzt durch das Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl. II/23, Nr. 18) geändert worden ist.

Vorhabenträger ENERTRAG SE Gut Dauerthal, 17291 Gut Dauerthalfon (0 39 854) 6459 0 mail enertrag@enertrag.com

planaufstellende Kommune Gemeinde Tauche Beeskower Chaussee 70, 15845 Tauchefon (0 33 675) 609 0 mail info@gemeinde-tauche.de

Entwurfsersteller bürgknöblich Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erknerfon (0 33 62) 8 63 61 mail erknob@bk-landschaftsarchitekten.de

Lagebezug: ETRS89-UTM-33N
Landkreis: Oder-Spree
Gemarkung: Trebatsch
Datum / Name: 23.10.2025
Unterschrift:

Gepl. / Gepr. / Gepr.: 07.11.25 Kno
07.11.25 Kno

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Trebatsch"
Vorwurf

Projekt: 25-027
Plan-Name: 20251107_VE_vBP.pdf
Maßstab: 1:189 mm x 841 mm
Phase: Vorentwurf